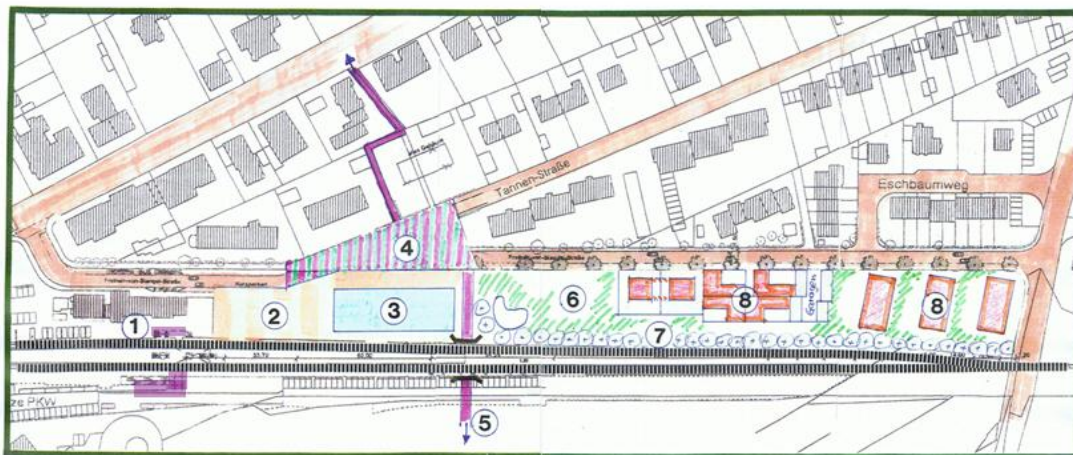


An Herrn 1. Bürgermeister Heyland,
 Herrn Bauamtsleiter Einzmann,
 die Herren Fraktionsvorsitzenden im Neubiberger Gemeinderat

in der letzten Sitzung des AK Ortsentwicklung und Verkehr der AGENDA21 Ottobrunn-Neuberg haben wir uns mit dem Thema **Bebauungsplan 60 B** (Freih.-von-Stengel-Str.) befasst. Wir möchten Ihnen gerne unser Diskussionsergebnis mitteilen, damit Sie es in der GR-Sitzung am 08. August 2011 mit verwenden können. Wir sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Die Empfehlung von Prof. Kurzak, die Einfahrt in die Freih.-von-Stengel-Str. vom Bahnhof her Richtung Kaiserstr. zu sperren, macht Sinn. Die Regelung sollte aber nicht bei einer „unechten“ Einbahnstr. bleiben sondern der Klarheit wegen sollte die Freih.-von-Stengel-Str. zur echten Einbahnstraße erklärt werden. Eine eigene Abbiegespur aus der Freih.-von-Stengel-Str. in die Kaiserstr. erübrigt sich dann. Auch die Linksabbiegespur aus der Kaiserstr. in die Hauptstraße wird dann nicht benötigt, weil in diese Richtung keine Verkehrszunahme zu erwarten ist. Radwege in der Kaiserstr. können deswegen erhalten bleiben, wie sie heute sind.
- Für Radfahrer soll die Benutzung der Freih.-von-Stengel-Str. in beide Richtungen möglich sein. Das entspricht auch der aktuellen Beschlusslage im Gemeinderat.
- Die Tannenstraße soll weiterhin verkehrsberuhigter Bereich bleiben. Die Beschilderung dafür ist deutlich zu verbessern. Eine Nutzung als Schleichweg soll durch bauliche Maßnahmen verhindert werden. Nur, wenn dies nicht wirksam ist, sollte über eine Einbahnregelung von der Kaiserstr. Richtung Bahnhof nachgedacht werden.
- Der Bereich an der Einmündung der Tannenstr. in die Freih.-von-Stengel-Str. soll die Funktion eines „Shared Spaces“ haben, d.h. alle Verkehrsteilnehmer auf dieser Fläche sind gleichberechtigt. (Bereich 4 in der Skizze unten)
- Für eine spätere Fuß- und Radunterführung auf Höhe Zusammentreffen Tannenstr. und Freih.-von-Stengel-Str. wie sie schon im AGENDA21-Vorschlag vom Mai 2009 unter Punkt 5 (Skizze s.u.) dargestellt wurde, sollte die planerisch und rechtlich evtl. auch schon baulich die Möglichkeit geschaffen werden. Über die genaue Positionierung kann sicher noch diskutiert werden. Diese Radweg- und Fußwegverbindung soll folgende Funktionen haben
 - Beginn der gewünschten Achse zum Rathaus hin.
 - Gute fahrradgerechte Verbindung vom Westen her in das neue Zentrum am S-Bahnhof ohne Treppenbarrieren.
 - Weiterführung des Rad- und Fußverkehrs direkt in die Neubiberger Hauptstraße.
 - Entlastung des für Radverkehr kritischen Bahnüberganges an der Hauptstraße.



Mit freundlichen Grüßen für den AK O&V der AGENDA21

gez. Rainer Gränzer